

Über die Gemeinde	Nr. im Bau- / Abgrabungsantragsverzeichnis der Gemeinde	Nr. im Bau- / Abgrabungsantragsverzeichnis des Landratsamts
An (untere Bauaufsichts- / Abgrabungsbehörde) Landratsamt Donau-Ries Untere Bauaufsichtsbehörde 86607 Donauwörth	Eingangsstempel der Gemeinde	Eingangsstempel des Landratsamts
☐ Erstschrift ☐ Zweitschrift ☐ Drittschrift		

Stand: 01/2025

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

1. Antrag auf

Verlängerung der

- | | |
|--|--|
| ☐ Baugenehmigung | ☐ Teilbaugenehmigung |
| ☐ Vorbescheid | ☐ _____ |

2. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Vertreter des Bauherrn / Antragstellers: Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

3. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens

vom _____ Az: 400 - _____ zugestellt am _____
 schon einmal verlängert mit Bescheid vom _____ bis zum _____

Gründe:

- ☐ Mit der Ausführung des Vorhabens kann nicht innerhalb der - in der **Baugenehmigung** bestimmten Frist* - Ausführungsfrist von vier Jahren* - begonnen werden.
- ☐ Die Ausführung wird vier Jahre unterbrochen. Bisher wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

 Beginn der Unterbrechung am: _____

- ☐ Der betreffende Bauantrag kann nicht innerhalb – von vier Jahren* - der im **Vorbescheid** bestimmten Geltungsdauer* - gestellt werden, da _____

_____, _____
 (Ort) (Datum)

 (Unterschrift)

Nr. (Az): _____

Über die / den

Stadt / Markt / Gemeinde _____

**An das
Landratsamt Donau-Ries**

86607 Donauwörth

weitergeleitet mit folgender Stellungnahme (§ 36 Abs. 1 BauGB):

Dem Verlängerungsantrag wird ☐ zugestimmt ☐ nicht zugestimmt

aus folgenden Gründen:

An den einschlägigen Verhältnissen ist seit ☐ der Genehmigung ☐ dem Vorbescheid
☐ keine ☐ folgende

Änderung eingetreten:

Ort, Datum

Unterschrift



Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Information bezieht sich auf die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit den Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) einschließlich deren Nebengesetze, dem Bayerischen Abgrabungsgesetz (BayAbgrG), der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV) und der Unteren Denkmalschutzbehörde nach dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (Denkmalschutzgesetz – DSchG). Voraussetzung des sachlichen Anwendungsbereiches der Datenschutzgrundverordnung ist das Vorliegen von personenbezogenen Daten gem. Art. 4 Nr. 1 DSGVO. Nicht darunter fallen insbesondere Angaben zu Grundstücksgröße, Form und Kubatur der jeweiligen Gebäude.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:
Landratsamt Donau-Ries
Pflegerstr. 2
86609 Donauwörth
E-Mail: info@lra-donau-ries.de
Telefon: +49 (0)906/74-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Regierung bzw. Kreisverwaltungsbehörde

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Donau-Ries
Pflegerstr. 2
86609 Donauwörth
E-Mail: datenschutz@lra-donau-ries.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zweck

Die Daten werden erhoben um Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) einschließlich deren Nebengesetze, dem bayerischen Abgrabungsgesetz (BayAbgrG) und der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung – EnEV) und der unteren Denkmalschutzbehörde nach dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (DSchG) zu erfüllen:

- Bauvoranfragen (genehmigungspflichtige Bauvorhaben)
- Bauanträge (genehmigungspflichtige Bauvorhaben)
- Genehmigungsfreigestellte Bauvorhaben
- Abgrabungsanträge
- Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen und zur Beseitigung von Mängeln an baulichen Anlagen
- Sonstige bauaufsichtliche Maßnahmen
- Anträge auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis

b) Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz (BayBO, Baugesetzbuch, Bayerisches Naturschutzgesetz, DSchG, BayAbgrG, etc.)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben. Dazu gehören je nach Aufgabe insbesondere die Träger öffentlicher Belange, Finanzbehörden, Prüfingenieure und Prüfsachverständige für Brandschutz und Standsicherheit, Prüfmänner für Standsicherheit, die zuständigen Regierungen und das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, das Bayerische Landesamt für Statistik, die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessen sowie ggf. die betroffene Gemeinde.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist. Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten), sind grundstücksbezogen werden nicht gelöscht, da sie Bestandsschutz vermitteln. Bauaufsichtliche Daten werden zur Beweissicherung dauerhaft aufbewahrt.

7. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Weitergehende Informationen nach Art. 14 DSGVO

Gemäß Art. 14 Abs. 2 DSGVO dürfen wir Sie darüber informieren, dass wir i.d.R. im Rahmen des Verfahrens personenbezogene Daten für die erforderliche Verarbeitung durch Gemeinden, Städte, oder Verwaltungsgemeinschaften erhalten. Weiter werden personenbezogene Daten durch geografische Informationssysteme erhoben.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben, Art. 64 Abs. 2 Satz 1 BayBO in Verbindung mit § 1 Abs. 3 BauVorlV.